Bundesrat Drucksache 162/1/90
21.05.90
EG - Fz - U - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über "Energie und Umwelt"

KOM(89) 369 endg.; Ratsdok. 4809/90

Punkt der 614. Sitzung des Bundesrates am 1. Juni 1990

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im Rahmen ihrer Einflußmöglichkeiten in den Gremien der EG bei der Diskussion der Vorlage darauf hinzuwirken, daß folgende Anliegen berücksichtigt werden:

   In Teil 1 Abschnitt B "Umweltbeeinträchtigung durch Energie" ist Buchstabe b "Bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe in die Luft abgegebene Schadstoffe" durch zusätzliche Hochrechnungen für das Jahr 2010 zu ergänzen. Diesen Hochrechnungen sollte ein völlig neu gestaltetes Szenario zugrunde gelegt werden, das sowohl auf einem

Ausgeliefert am 22. MAI 1990 ...

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

alternativen Energiekonzept insbesondere zum effizienteren Einsatz von Primärenergie (Minimierung von Umwandlungsverlusten durch dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung; Nutzung industrieller Abwärmepotentiale und dergleichen) unter größtmöglicher Nutzung regenerierbarer Energien als auch auf einem konsequent gestalteten alternativen Verkehrskonzept beruht. Erst diese Hochrechnungen, basierend auf diesem neu gestalteten Szenario, machen einen echten Vergleich mit den in dem vorliegenden Bericht enthaltenen Hochrechnungen für das Jahr 2010 möglich.

Das den in dem vorliegenden Bericht enthaltenen Hochrechnungen zugrunde gelegte Szenario geht für das Jahr 2010 von einem wirtschaftlichen Wachstum aus, das einhergeht mit Preissteigerungen für Öl, Gas und Kohle. Hierbei werden technologische Änderungen nur unter dem Aspekt effizienterer Energienutzung einbezogen. Es enthält überhaupt nicht den Ansatz, daß grundsätzlich neue Energiekonzepte trotz Energieminderung und einem erhöhten Investitionsaufkommen wirtschaftliches Wachstum erbringen können. Ein alternatives Szenario müßte ein völlig neues Energiekonzept beinhalten, das Mut zur Zukunft und Vertrauen in die eigene technologische Leistungsfähigkeit ausstrahlt. Es müßte bis zum Jahre 2010 möglich sein, beispielsweise die Nutzung regenerierbarer Energien intensiver und mit einem wesentlich höheren Wirkungsgrad, damit wirtschaftlicher zu betreiben und Verkehrskonzepte auf der Basis neuer schadstofffreier Antriebssysteme wie z. B. dem Wasserstoffantrieb zur Anwendung zu bringen. In der jetzigen Form des Berichtes wird nur die Optimierung des derzeitigen Konzeptes diskutiert, werden aber nicht alternative Lösungen gegenübergestellt, welche radikale Lösungsansätze beinhalten und damit möglicherweise eine schnellere Lösung der Probleme herbeiführen.

...

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die Zielsetzung der Entschließung des Rates vom 21. Juni 1989 (89/C 183/03, OJ Nr. C 183 vom 20. Juli 1989) über den Treibhauseffekt und die Gemeinschaft sowie die der Mitteilung der Kommission zur politischen Zielsetzung der Gemeinschaft zum Treibhauseffekt (SEK(90) 496 endg.; Ratsdok. 5557/90 - BR-Drucksache 246/90) in die Mitteilung über "Energie und Umwelt" Eingang finden. Die vorliegende Mitteilung bleibt hinter dem auf der EG-Ebene erwirkten Diskussionsstand zurück, indem postulierte Zielsetzungen zur Minderung des Treibhauseffekts - soweit sie den Energiebereich betreffen - nicht mit hinreichender Deutlichkeit als vorgegebene "Leitlinien" übernommen werden.

   Wenn diese Mitteilung dazu dienen soll, "eine grundlegende Übereinstimmung .. über die hauptsächlichen Orientierungen im Bereich Energie und Umwelt herbeizuführen", dann hat diese Mitteilung eine bereits erfolgte "Orientierung" auch mit hinreichender Klarheit wiederzugeben.

3. Allgemeine Deklarationen zum Erfordernis der Schadstoffminderung im Zusammenhang mit allen Formen der Energieumwandlung ersetzen nicht konkrete, stofflich, quantitativ und zeitlich bestimmte Vorgaben zur schrittweisen Reduzierung namentlich der CO_2-Emissionen spätestens bis zum Jahre 2005 und 25 % und der NOx-Emissionen. Es wird erwartet, daß die Kommission hierzu einen überprüfbaren Handlungsrahmen entwickelt.

4. Die Bevorzugung der Kernenergie zur Verhinderung des Treibhauseffektes sollte in diesem Bericht unterbleiben, da diese Energie mit anderen Energien nicht vergleichbar

162.1/90

ist. Sie sollte definitiv als Übergangslösung bezeichnet und ihre Ablösung in diesem Bericht klar und deutlich gefordert werden. Deshalb sind Vergleiche mit fossilen Energien in der CO_2-Produktion in den Zahlenwerten zu überarbeiten und durch Einbeziehung anderer Energieträger zu vervollständigen. Das gleiche gilt auch für die Produktionskosten.

5. Im übrigen soll dem Gefahrenpotential, das kerntechnischen Anlagen sowohl durch ihren Dauerbetrieb als auch durch nicht auszuschließende kerntechnische Unfälle innewohnt, objektiv Rechnung getragen werden.

6. Außerdem ist von der Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß Formulierungen vermieden werden, mit denen der Anschein erweckt wird, als sei der Einsatz der Kernenergie bereits eine zweckgerichtete Maßnahme zur Vermeidung von CO_2-Emissionen.

   Formulierungen wie "die Atomenergie leistet einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung des Treibhauseffekts" (vgl. z. B. Ziffer 62 2. Absatz und Ziffer 24) sind zu vermeiden.

7. In die Betrachtung von Sicherheit und Gefahren der Kernenergie ist auch das Krypton 85 einzubeziehen, das nach Ansicht vieler Wissenschaftler bei fortschreitender Kontamination der Erdatmosphäre zu global bemerkbaren luftelektrischen, möglicherweise auch luftchemischen Veränderungen führen wird. Wolken- und aerosolphysikalische Effekte könne zu einem kernenergiespezifischen Beitrag zum Treibhauseffekt führen. Die Bundesregierung

...

wird daher aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß Nummer 64 um die Forderung ergänzt wird, dabei auch dem klimawirksamen Effekt des Krypton 85 Rechnung zu tragen.

8. Die mangelhafte finanzielle Ausstattung der Aktivitäten zur Förderung regenerativer Energien wird zwar zutreffend festgestellt, diese Tatsache bleibt jedoch ohne jede Konsequenz. Insbesondere muß die Markteinführung regenerativer Energiequellen durch finanzielle Fördermaßnahmen durchgesetzt werden.

B

9. Der Finanzausschuß und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.